

KWF: Runder Tisch zur Vergabe tagte

(eb). Am 23. Februar fand beim Kuratorium für Walddarstellung und Forsttechnik (KWF) in Groß-Umstadt der 4. Runde Tisch zum Thema „Vergabe von Holzernte-Dienstleistungen“ statt. Dabei tauschten alle Teilnehmer ihre Erfahrungen über die Verbreitung und Resonanz auf das im Herbst 2016 erschienene KWF-Merkblatt aus. So wurde das Merkheft 10.000 mal gedruckt und zum größten Teil auch an Interessierte abgegeben. Die vom Runden Tisch eingesetzte Arbeitsgruppe erstellte zudem einen Fragebogen, der an Forstunternehmer verteilt werden soll. Darüber erhofft man sich Informationen zur Akzeptanz des Merkblattes. Erste Ergebnisse sollen Mitte bis Ende dieses Jahres vorliegen.

www.kwf-online.de

Ausbildung: Länder tun sich zusammen

(eb). Rheinland-Pfalz übernimmt die überbetriebliche Ausbildung saarländischer Auszubildender zum Forstwirt. Das Forstliche Bildungszentrum im rheinland-pfälzischen Hachenburg verfügt dafür über die nötige Infrastruktur, auch um am praktischen Beispiel im Wald zu lehren. Das Bildungszentrum wird zudem von privaten und kommunalen Auszubildenden besucht. In neun einwöchigen Modulen werden Inhalte zum Beispiel zur Arbeitssicherheit, Holzernte, Begründung von Waldbeständen, Natur- und Waldschutz vermittelt. Auch bei den Forstinspektoren anwärtern unterrichten und prüfen rheinland-pfälzische und saarländische Lehrkräfte gemeinsam und vermitteln Inhalte wie Waldrecht, Umweltbildung und forstliche Förderung sowie hoheitliche Tätigkeiten. Laut Saarlands Forstminister Reinhold Jost profitiere nicht nur Saar-Forst, sondern auch das Ausbildungsangebot für junge Menschen im Bereich der Forstwirtschaft würde gestärkt.

www.mueef.rlp.de

Holzvermarktung: Baden-Württemberg verstößt gegen Kartellrecht

Der 1. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf bestätigte mit Beschuß vom 15. März 2017 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts gegen das Land Baden-Württemberg im Rundholz-Kartellverfahren. Dem Land Baden-Württemberg bleibt es untersagt, die Vermarktung von Rundholz für Körperschafts- und Privatwälder mit einer Fläche von mehr als 100 Hektar durchzuführen. Ebenso darf das Land für Besitzer von Waldflächen mit einer Größe von über 100 Hektar nicht mehr die jährliche Betriebsplanung, die forsttechnische Betriebsleitung und den Revierdienst übernehmen, wenn hierfür eigenes Personal eingesetzt oder kein kostendeckendes Entgelt verlangt wird. Das Gericht begründet die Entscheidung damit, daß der durch das Land gebündelte Verkauf von Stammholz aus Staatswäldern einerseits und Körperschafts- und Privatwäldern andererseits ein aufgrund europäischer Kartellrechtsvorschriften verbotenes Vertriebskartell darstelle, das den freien Wettbewerb verfälsche. Ähnliches gelte für Dienstleistungen im Nichtstaatswald. Durch Dienstleistungen erhielt das Land einen bestimmenden Einfluß auf den Stammholz-Verkauf, der den freien Wettbewerb beeinträchtige. Darüber hinaus beseitige es den Geheimwettbewerb, da das Land aufgrund seiner Dienstleistungen Einblick in die betrieblichen Planungen konkurrierender Waldbesitzer bekäme. Laut Pressestelle des Ministeriums, will der baden-württembergische Forstminister Peter Hauk als Reaktion auf die Entscheidung seinem Kabinett vorschlagen, in Revision zu gehen.

www.bundeskartellamt.de

VERBANDSMELDUNGEN AUS ÖSTERREICH • VERBANDSMELDUNGEN AUS ÖSTERREICH • VERBANDSMELDUNGEN AUS ÖSTERREICH • VERBANDSMELDUNGEN AUS ÖSTERREICH

Große Erwartungen: Bestbieterprinzip für den Staatswald

(as). Der Holzmarktbericht der Landwirtschaftskammer Österreich geht von einer Wirtschaftsbelebung aus. Die Nachfrage nach Nadelsägerundholz und Nadelindustrieholz durch die österreichische Sägeindustrie ist trotz guter Bevorratung normal. „Wir erwarten auch im April und Mai weiterhin eine rege Nachfrage, was für die Unternehmer eine stabile Auslastung bedeutet“, berichtet Peter Konrad, Präsident des Österreichischen Forstunternehmerverbandes und Bundessprecher der Forstunternehmer in der Wirtschaftskammer Österreich. Groß ist die Erwartungshaltung der Unternehmer, wie das Bestbieterprinzip nach dem Gipfeltreffen zur Ausschreibungspraxis der Österrei-



Foto: Delbrügge

auch an die heimischen Forstunternehmer, leistungsbezogen und seriös zu kalkulieren. „Österreich ist nicht Bayern, was das durchschnittliche Preisniveau der Holzernte betrifft. Wer seine

chischen Bundesforste gelebt und angewandt wird. Der Forstunternehmerverband ist mit dem Vorstand der Österreichischen Bundesforste dazu weiter in einem konstruktiven Dialog. Der Verband appelliert aber Kosten nicht realistisch ansetzt, tut niemandem einen Gefallen“, machte Konrad deutlich. Gleichzeitig unterstützt man im Verband die Qualitätsverbesserung bei der Aufarbeitung durch die Aus- und Weiterbildung junger Fachkräfte, indem man den neuen Lehrberuf „Forsttechniker“ maßgeblich vorangetrieben hat. „Das Interesse des heimischen, forsttechnisch interessierten Nachwuchses ist eindeutig gegeben. Was weiterhin fehlt, ist eine ausreichende Anzahl an Lehrbetrieben“, appelliert Konrad an seine Kollegen. Seine Erfahrungen mit der ersten, eigenen Ausbildung seines Berufsstandes wird Konrad auf Einladung von Christian Gränicher, Forstunternehmerverband Schweiz (FUS), bei deren Jahreshauptversammlung im Juni präsentieren.

www.forstunternehmerverband.at